



***Verhaltenskodex
der evb-Gruppe***





Inhaltsüberblick

- 1 Vorwort der Geschäftsführung**
- 2 Unsere Werte und Prinzipien**
- 3 Der Verhaltenskodex der evb-Gruppe**
- 4 Die richtige Entscheidung treffen**
- 5 Verhaltensgrundsätze**
 - 5.1 Respektvoller Umgang miteinander
 - 5.2 Gesundheit und Sicherheit
 - 5.3 Umweltschutz
 - 5.4 Umgang mit Finanzen
 - 5.5 Schutz von Geschäftsgeheimnissen
 - 5.6 Datenschutz
 - 5.7 Vermeiden von Interessenkonflikten
 - 5.8 Schutz von Unternehmenseigentum
 - 5.9 Korruptionsverbot / Umgang mit Zuwendungen
 - 5.10 Fairer Umgang mit (potenziellen) Vertragspartnern
 - 5.11 Fairer Umgang mit Wettbewerbern

1. Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir in der evb-Gruppe sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unseren Kollegen und Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern bewusst. Wir handeln menschlich, fair und ehrlich. Dazu gehört, dass wir uns jederzeit und überall an die geltenden Gesetze sowie unsere internen Richtlinien und Vorgaben halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Wir alle leisten einen Beitrag dazu: Die Geschäftsführung, die Vorgesetzten und alle Mitarbeiter.

Dieser Verhaltenskodex soll uns helfen, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Er ist das Ergebnis unseres gemeinsamen Workshops am 23. November 2016, an dem viele von uns teilgenommen haben. Wir haben wichtige Handlungsfelder unserer täglichen Arbeit miteinander diskutiert und festgelegt, wie wir uns in den jeweiligen Situationen verhalten, um einen rechtmäßigen und fairen Umgang untereinander, mit unseren Kunden und unseren Geschäftspartnern zu gewährleisten. Dieser Verhaltenskodex hilft uns also, richtige und rechtmäßige Entscheidungen zu treffen. Er kann selbstverständlich nicht jede Situation beschreiben, mit der wir es täglich zu tun haben. Jeder Einzelne von uns ist deshalb dazu verpflichtet, persönlich die Verantwortung zu übernehmen für die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze sowie unserer unternehmensinternen Regelungen.

Jeder Einzelne von uns ist ein Botschafter der evb-Gruppe. Wir werden mit unserem Verhalten und Handeln als Vertreter unseres Unternehmens wahrgenommen. Wenn wir unser tägliches Verhalten an diesem Verhaltenskodex ausrichten, tragen wir zur positiven Wahrnehmung und dem wirtschaftlichen Erfolg der evb-Gruppe bei und schützen uns und andere.



Dr. Marcel Frank

2. Unsere Werte und Prinzipien

In der evb-Gruppe haben wir das Ziel, den Ansprüchen unserer Kunden optimal gerecht zu werden – und dies in Einklang mit den Rechten und Bedürfnissen unserer Kollegen und Mitarbeiter, unserer Kunden und Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit. Unser Handeln soll täglich sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch unseren hohen ethischen Ansprüchen genügen. Werte wie Ehrlichkeit, Vertrauen, Offenheit und Loyalität sind uns ein persönliches Anliegen, und an ihnen richten wir unser Handeln aus. Wir sind uns unserer Verantwortung als faire und korrekte Teilnehmer im Geschäftsleben bewusst, und wir halten uns an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die internen Regelungen. Wir stehen ein für die Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit im Interesse unserer Kunden und der Öffentlichkeit, schaffen die Voraussetzungen für ein gutes Arbeitsumfeld, in dem wir unsere Werte leben können, und schützen und fördern den guten Ruf der evb-Gruppe.

Deshalb haben viele von uns die Grundlagen dieses Verhaltenskodex in einem Workshop im November 2016 gemeinsam erarbeitet. Damit wir unsere Werte im täglichen Leben in Taten umsetzen, legt dieser Verhaltenskodex der evb-Gruppe die Regeln für unser korrektes Handeln im Geschäftsalltag fest.

3. Der Verhaltenskodex der evb

- Dieser Verhaltenskodex fasst zusammen, wie wir in der evb-Gruppe uns richtig verhalten, d.h. gesetzeskonform und im Einklang mit den internen Regeln.
- Der Verhaltenskodex gilt für alle gleichermaßen: Führungskräfte, Mitarbeiter und Geschäftsleitung. Jeder Einzelne von uns kann und soll einen Beitrag zur Compliance leisten. Jeder Mitarbeiter hat ein Exemplar dieses Verhaltenskodex erhalten. Zudem ist der Verhaltenskodex auf der Internetseite der evb veröffentlicht.
- Der Verhaltenskodex gilt nicht nur am Arbeitsplatz oder im beruflichen Umfeld, z.B. beim Besuch von Messen und anderen Veranstaltungen, sondern in allen Situationen des täglichen Lebens. Denn auch im privaten Umfeld, z.B. in Gesprächen mit Bekannten und Familienmitgliedern, können sich Situationen ergeben, die die Beachtung des Verhaltenskodex erfordern.
- Der Verhaltenskodex dient als Orientierungshilfe und Überblick. Die einzelnen Themen sind jeweils kurz dargestellt und mit einem Beispiel verdeutlicht.
- Zusätzlich gibt es detaillierte Regelungen in Gesetzen und evb-internen Regelwerken, die einzelne Themen vertiefen und umfassend darstellen – diese Regelungen behalten ihre Gültigkeit und ergänzen diesen Verhaltenskodex.
- Wir alle in der evb-Gruppe kennen die hier festgelegten Standards, beachten sie und erfüllen sie jeden Tag mit Leben. Damit sind wir auch für andere ein Vorbild.
- Indem wir uns gesetzeskonform verhalten, schützen wir uns selbst und alle Kollegen, Kunden und Geschäftspartner. Wir tragen mit unserem gesetzeskonformen Verhalten dazu bei, dass die evb-Gruppe eine sichere Zukunft hat und wettbewerbsfähig ist.
- Wir beschäftigen uns in unserem Alltag regelmäßig mit den Themenfeldern aus diesem Verhaltenskodex und beachten und diskutieren entsprechende Fragen in Dienstbesprechungen und/oder Schulungen zu einzelnen Themen. Wenn wir Fragen zum Thema Compliance haben, besprechen wir diese mit Kollegen, unserem Vorgesetzten, der Geschäftsführung, oder wir wenden uns an die Compliance-Beauftragte (compliance@evb-elbe-weser.de).
- Wenn wir einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder andere Regeln erkennen, sprechen wir dies offen mit dem Betroffenen, unserem Vorgesetzten, der Geschäftsführung oder der Compliance-Beauftragten (compliance@evb-elbe-weser.de) an. Wir wissen, dass uns kein Nachteil droht, wenn wir einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex melden.
- Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, diesen Verhaltenskodex oder andere Regelungen tolerieren wir in keinem Fall. Wenn wir derartige Verstöße feststellen, sanktionieren wir diese nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Das kann dazu führen, dass wir die vertragliche Beziehung mit dem jeweiligen Mitarbeiter oder Geschäftspartner beenden.

4. Die richtige Entscheidung treffen

Auf dem Weg zu einem regelgerechten Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und evb-internen Richtlinien gibt es immer wieder Situationen, in denen wir mitunter (ethisch) schwierige Entscheidungen treffen müssen. Hierbei lassen wir uns von folgenden Gedanken leiten:

- Wir wollen uns regelkonform verhalten – dazu ist es nicht erforderlich, alle möglichen Gesetze bis ins letzte Detail zu kennen.
- Viele Fragen lassen sich ganz einfach beantworten. Dazu genügen in vielen Fällen unser gesunder Menschenverstand und ein wenig Fingerspitzengefühl.
- Wenn wir entscheiden müssen, wie wir uns in einer bestimmten Situation richtig und regelkonform verhalten, stellen wir uns zunächst die folgenden Fragen und beantworten Sie ehrlich:
 - Ist mein Handeln im Interesse der evb-Gruppe?
 - Stimmt mein Handeln mit unserem Verhaltenskodex überein?
 - Stimmt mein Verhalten mit meinen eigenen (ethischen) Grundsätzen überein?
 - Ist mein Verhalten fair gegenüber Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und anderen Betroffenen?
 - Wenn ich so handle, möchte ich Freunden davon erzählen oder möchte ich davon in der Zeitung lesen?
- Wenn wir nach Beantwortung dieser Fragen immer noch Zweifel an der Rechtmäßigkeit haben, wenden wir uns an unseren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder die Compliance-Beauftragte (compliance@evb-elbe-weser.de).

5. Verhaltensgrundsätze

5.1 Respektvoller Umgang miteinander

Was wir darunter verstehen

- Schutz der Menschenrechte und Persönlichkeit: Wir respektieren die anerkannten Menschenrechte. Wir gehen anständig, fair und respektvoll miteinander um. Wir schützen die Persönlichkeit und die Privatsphäre unserer Mitarbeiter und Kollegen und dulden keinerlei Ausgrenzung.
- Diskriminierung und Belästigung: Wir tolerieren weder Diskriminierungen noch Belästigungen sexueller oder persönlicher Natur. Es gibt keine Toleranz gegenüber Beleidigungen von Mitarbeitern, Kollegen, Kunden oder Geschäftspartnern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, der Herkunft, der sexuellen Orientierung oder aufgrund von Behinderungen oder der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung.

Unser Beitrag

- Wir begegnen allen Kollegen, Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ohne Vorurteile, mit Offenheit und Respekt.
- Wir unterlassen jede Form von Diskriminierung und herabwürdigendem Verhalten, sei es durch Äußerungen, unangemessene Scherze, Gesten oder das Zeigen und Verbreiten von Bildern oder Texten.
- Wenn wir sehen, dass die Grundsätze von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verletzt werden, weisen wir andere auf ihr falsches Verhalten hin. Im Zweifel wenden wir uns an unseren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder die Compliance-Beauftragte (compliance@evb-elbe-weser.de).

Beispiel

Ein Kollege spricht schlecht deutsch. Zwei andere Kollegen machen sich darüber in seinem Beisein lustig. Unter anderem sagen sie ihm, dass sowieso keiner sein komisches Kauderwelsch versteht und er am besten zurück in den Urwald geht.

So verhalten wir uns richtig

- Wir schauen nicht einfach weg, sondern greifen ein.
- Wir weisen die beiden Kollegen darauf hin, dass ihr Verhalten respektlos und herabwürdigend ist und bitten sie darum, dies zukünftig zu unterlassen.
- Falls wir sehen, dass es weitere Vorkommnisse gibt, informieren wir unseren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder die Compliance-Beauftragte (compliance@evb-elbe-weser.de).

5.2 Gesundheit und Sicherheit

Was wir darunter verstehen

- Gesundheit und arbeitsgesetzliche Vorgaben: Wir schützen unsere eigene Gesundheit sowie die unserer Kollegen und Mitarbeiter. Wir beachten die maßgebenden rechtlichen Vorschriften zum Gesundheitsschutz und bieten einwandfreie Arbeitsbedingungen.
- Schutz und Prävention: Die sichere Betriebsführung hat bei uns absolute Priorität. Wir schützen bei allem, was wir tun, immer zuerst uns und unsere Mitmenschen. Wir halten die einschlägigen sicherheitsrechtlichen Vorgaben und Standards ein.

Unser Beitrag

- Zur Vorbeugung haben wir ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) eingeführt, an dessen Verbesserung wir kontinuierlich arbeiten. So identifizieren wir Risiken für Mensch, Material und Umwelt so früh wie möglich und treffen geeignete Maßnahmen, um Gefahren effizient zu kontrollieren und beherrschen.
- Die im SMS enthaltenen Verfahren und Prozesse schaffen und überarbeiten wir gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitern und Kollegen. Durch eine offene Kommunikation über Gefahren werden wir besser darin, Gefahren zu erkennen und beherrschen.
- Wir halten die von uns gesetzten Regeln ein und bilden uns regelmäßig fort, um zur Sicherheit beitragen zu können.

Beispiel

Ein Mitarbeiter beobachtet eine Person, die das Gleisbett betritt.

So verhalten wir uns richtig

- Wir schauen nicht einfach weg, sondern greifen ein.
- Wir fordern die Person freundlich, aber bestimmt dazu auf, das Gleisbett zu verlassen und künftig den vorgesehenen Gehweg zu benutzen.

5.3 Umweltschutz

Was wir darunter verstehen

- Umweltrecht: Wir halten die geltenden Umweltgesetze und -standards ein.
- Umgang mit Ressourcen: Wir setzen uns dafür ein, die Umweltvorteile von Bus und Bahn zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wir haben uns das Ziel der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit gesetzt. Deshalb arbeiten wir täglich an der langfristigen effizienten Nutzung der verfügbaren Ressourcen, der Reduzierung von Treibhausemissionen sowie anderer negativer Umweltauswirkungen.

Unser Beitrag

- Durch unser Energiemanagementsystem haben wir uns verbindliche Regeln zur Aufbringung, Umwandlung, Verteilung und Verwendung von Energie gesetzt und leben und arbeiten danach.
- Für unsere Mitarbeiter und Kollegen erstellen wir aktuelle Informationsmaterialien und halten Schulungen ab.

Beispiel

Ein Mitarbeiter beobachtet, wie aus einem Bus Öl austritt.

So verhalten wir uns richtig

Wenn kein Busfahrer zu sehen ist, verständigen wir umgehend den in der evb-Gruppe zuständigen Bereich und weisen auf den Ölfleck hin.

5.4 Umgang mit Finanzen

Was wir darunter verstehen

- Geldwäsche: Wir halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.
- Steuern: Wir halten uns an die geltenden Steuervorschriften. Wir leisten keine Mithilfe zur Steuerhinterziehung bzw. zu Steuerbetrug durch unsere Kollegen, Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner oder Dritte.
- Rechnungslegung: Wir sorgen für eine korrekte Rechnungslegung nach Gesetz und anerkannten Prinzipien. Wir stellen sicher, dass die bilanzielle Abbildung unseres Geschäfts korrekt erfolgt.

Unser Beitrag

- Für unsere Mitarbeiter und Kollegen erstellen wir in diesem komplexen Bereich aktuelle Informationsmaterialien und organisieren regelmäßig Schulungen, um unser Wissen stets aktuell zu halten.
- Wir unterhalten verschiedene Maßnahmen zur Tax Compliance, z.B. ein qualifiziertes Vier-Augen-System, ein Fristenkontrollsystem etc.
- Wenn unser internes Wissen nicht ausreicht, holen wir uns fachkundigen externen Rat, z.B. bei einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

Beispiel

Ein Mitarbeiter in der Kreditorenbuchhaltung erhält einen Anruf von einem Lieferanten, dessen Rechnung noch nicht bezahlt ist und der auf sofortige Zahlung drängt. Es fehlt allerdings noch die nach der internen Unterschriftenordnung / Vollmachtsreichweite vorgesehene Rechnungsfreigabe einer zweiten Person.

So verhalten wir uns richtig

- Wir erklären dem Lieferanten freundlich, dass die Rechnung noch nicht freigezeichnet ist und wir deshalb aktuell keine Überweisung tätigen können.
- Wir sprechen den Kollegen an, der die Rechnung zu prüfen hat und geben dann dem Lieferanten eine Rückmeldung.

5.5 Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Was wir darunter verstehen

Uns ist es wichtig, die Geschäftsgeheimnisse aller Partner, mit denen wir ehrlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten, zu schützen.

Unser Beitrag

Wir geben keine vertraulichen Informationen über die evb-Gruppe, ihre Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ohne Rücksprache an Dritte weiter.

Beispiel

Am Kopierer trifft ein Mitarbeiter den neuen Mitarbeiter in seiner Abteilung. Sie beginnen ein Gespräch und kommen auch auf die geplanten Marketingmaßnahmen seines früheren Unternehmens zu sprechen.

So verhalten wir uns richtig

- Marketingmaßnahmen fallen unter die Geschäftsgeheimnisse. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des früheren Arbeitsverhältnisses.
- Wir brechen das Gespräch ab.
- Darüber hinaus weisen wir den Kollegen darauf hin, dass er uns diese Informationen nicht geben darf.

5.6 Datenschutz

Was wir darunter verstehen

Wir behandeln Daten von Kollegen und Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern mit aller Sorgfalt und Vertraulichkeit. Wir respektieren das Interesse aller Beteiligten am persönlichen Datenschutz.

Unser Beitrag

- Personenbezogene Daten von Kollegen, Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern dürfen nur im Rahmen der geltenden Gesetze und in dem Rahmen erhoben, verarbeitet oder verwendet werden, der für unser Geschäft erforderlich ist.
- Wir stellen sicher, dass unsere Informations- und Kommunikationstechnik höchsten Anforderungen an die Datensicherheit genügt und alle Maßnahmen zum Datenschutz angewendet werden.
- Wir befassen uns aktiv mit dem Thema Datenschutz und überprüfen unsere Prozesse durchgehend auf ihre datenschutzrechtliche Rechtmäßigkeit.
- Für unsere Mitarbeiter und Kollegen erstellen wir aktuelle Informationsmaterialien und halten Schulungen ab.

Beispiel

Ein Mitarbeiter verlässt seinen Arbeitsplatz, an dem er gerade einen Geschäftsbrief verfasst.

So verhalten wir uns richtig

Wir aktivieren unseren Bildschirmschoner, der zudem automatisch auf ein kurzes Intervall eingestellt ist.

5.7 Vermeiden von Interessenkonflikten

Was wir darunter verstehen

Wir verhindern, dass geschäftliche Entscheidungen durch private Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst werden. Wir vermeiden schon den Anschein einer Vermengung von geschäftlichen und privaten Interessenlagen.

Unser Beitrag

- Wir vermeiden alle Situationen, in denen die persönlichen Interessen im Widerspruch zur Aufgabenerfüllung in der evb-Gruppe stehen, und wir machen der evb-Gruppe keine Konkurrenz.
- Tritt ein Interessenkonflikt ein oder sind wir unsicher darüber, ob ein solcher besteht, informieren wir umgehend und unaufgefordert unseren Vorgesetzten.

Beispiel

Eine Mitarbeiterin ist für den Einkauf von Büromaterial zuständig. Ihre Tante betreibt einen Versandhandel für Büromaterial. Sie überlegt, bei ihrer Tante eine Bestellung aufzugeben.

So verhalten wir uns richtig

- Wir vermeiden den Anschein der Voreingenommenheit. Wenn die Mitarbeiterin bei Ihrer Tante bestellen würde, könnte es so aussehen, als ob sie ihre Entscheidung nicht objektiv getroffen hätte.
- Wir sprechen in einem derartigen Fall mit unserem Vorgesetzten und informieren ihn über das Verwandtschaftsverhältnis. Wir bitten ihn, die Aufgabe an eine andere Person zu übertragen.
- Falls wir doch weiter zuständig sind, vergleichen wir Preise und Konditionen mehrerer Anbieter, dokumentieren unser Ergebnis und bestellen nur dann bei einem Verwandten, wenn wir diese Entscheidung auf Basis des Anbietervergleichs getroffen haben.
- Bei der Bestellung legen wir in einer derartigen Konstellation selbst dann Wert auf die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wenn die interne Regelung eine Bestellung durch eine Person zulässt.

5.8 Schutz von Unternehmenseigentum

Was wir darunter verstehen

Wir gehen mit Arbeitsmitteln, Einrichtungsgegenständen und allen anderen Vermögenswerten der evb-Gruppe sorgfältig um. Wir nutzen die uns zur Verfügung gestellten Arbeits- und Hilfsmittel ausschließlich zu geschäftlichen oder anderen vor der Nutzung bewilligten Zwecken und tolerieren keine missbräuchliche Verwendung oder vorsätzliche Beschädigung.

Unser Beitrag

- Wir achten darauf, dass Unternehmenseigentum nicht missbräuchlich verwendet oder verschwendet wird.
- Wir entfernen Unternehmenseigentum nicht ungefragt aus dem Betrieb und geben ausgeliehenes Unternehmenseigentum nie an Dritte weiter.
- Wir informieren im Falle eines Schadens immer unseren Vorgesetzten und die anderen betrieblich vorgeschriebenen Stellen.

Beispiel

Ein Mitarbeiter organisiert seinen privaten Umzug, für den er ein Fahrzeug benötigt. Sein Blick fällt auf das Poolfahrzeug, das er zu Hause hat, weil er sich im Bereitschaftsdienst befindet.

So verhalten wir uns richtig

- Wir nutzen den Firmenwagen nicht ungefragt.
- Wir fragen unseren Vorgesetzten, ob wir den Firmenwagen nutzen dürfen.
- Wir haben im Kopf, was geschehen würde, wenn nicht nur wir, sondern alle Kollegen ungefragt Firmeneigentum benutzen: Es würde der evb-Gruppe durch die erheblichen zusätzlichen Kosten ein wirtschaftlicher Schaden entstehen. Bei einem Unfall durch unbefugte private Nutzung besteht eventuell eine Versicherungslücke. Wir helfen mit, dies zu verhindern.

5.9 Korruptionsverbot / Umgang mit Zuwendungen

Was wir darunter verstehen

- Wir tolerieren keinerlei Bestechung oder andere Korruption. Wir lehnen es strikt ab, Dritten unrechtmäßige Zuwendungen zu machen. Dieses Verbot gilt ausnahmslos und uneingeschränkt – wir verzichten lieber auf ein Geschäft und das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.
- Niemals werden wir jemandem persönliche Vorteile anbieten oder gewähren bzw. fordern oder annehmen, durch die auch nur der Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher oder behördlicher Entscheidungen entstehen kann.
- Geschenke, Einladungen und andere Zuwendungen müssen sich bei uns immer in einem angemessenen Rahmen halten und dürfen nicht zur Beeinflussung von uns oder unseren Geschäftspartnern dienen oder diesen Anschein erwecken.

Unser Beitrag

- Wir vermeiden sowohl das Annehmen als auch das Gewähren von Geschenken, Einladungen und anderen Zuwendungen im Zusammenhang mit einem Geschäftsabschluss. Wir lassen nie den Eindruck entstehen, dass eine Gegenleistung erwartet wird.
- Geschenke, Einladungen und andere Zuwendungen dürfen nur an die geschäftliche Adresse gesendet werden. Wir beachten stets den Grundsatz der Sozialüblichkeit, d.h. die Zuwendung muss der Position im Unternehmen angemessen sein.
- Wir achten immer auf den Wert und die Häufigkeit der Zuwendung. Wenn wir im Zweifel sind, ob wir eine Zuwendung annehmen oder geben dürfen, wenden wir uns an unseren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder die Compliance-Beauftragte (compliance@evb-elbe-weser.de).

Beispiel

Ein langjähriger Lieferant lädt einen Mitarbeiter zu einer Firmenveranstaltung ein, die einen Tag dauert und an einem Freitag stattfindet. Es stehen mehrere Fachvorträge auf dem Programm, am Abend ist eine Feier mit Abendessen geplant. Der Lieferant lädt den Mitarbeiter ein, das ganze Wochenende zu bleiben. Er will ihm ein gutes Hotel bezahlen und hat auch ein Rahmenprogramm mit Konzert und Sightseeing-Tour organisiert.

So verhalten wir uns richtig

- Die Einladung zur Firmenveranstaltung am Freitag können wir annehmen. Durch die langjährige Geschäftsbeziehung besteht ein dienstlicher Bezug.
- Die Einladung über das Wochenende nehmen wir nicht an. In diesem Fall würde der private Anteil überwiegen.

5.10 Fairer Umgang mit (potenziellen) Vertragspartnern

Was wir darunter verstehen

Bei der Vergabe von Aufträgen halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und an die internen Regelungen in der evb-Gruppe. Wir behandeln alle Anbieter und Geschäftspartner gleich und sorgen für ein faires und transparentes Verfahren.

Unser Beitrag

- Wenn wir etwas beschaffen wollen, definieren wir vorher den Bedarf und legen sachliche Beurteilungskriterien fest.
- Je nach Fallgestaltung führen wir ein formales Vergabeverfahren durch oder holen mehrere Vergleichsangebote ein.
- Dadurch erzielen wir für die evb-Gruppe das optimale Preis-Leistungs-Verhältnis.

Beispiel

Ein Mitarbeiter vergibt regelmäßig Instandhaltungsaufträge. Am liebsten möchte er ohne große Umstände ein Unternehmen beauftragen, mit dem er schon lange zusammenarbeitet und gute Erfahrungen gemacht hat.

So verhalten wir uns richtig

- Wir sind uns bewusst, dass bei langjährigen Folgeaufträgen die Gefahr besteht, dass die Preise zu hoch sind und / oder mindere Qualität geliefert wird.
- Wir holen daher vor dem nächsten Auftrag Vergleichsangebote ein und beauftragen den Lieferanten, der das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bietet.

5.11 Fairer Umgang mit Wettbewerbern

Was wir darunter verstehen

Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Wir behindern keine Wettbewerber und beuten keine Geschäftspartner aus. Unser Geschäftsverständnis beruht auf den Grundsätzen von Ehrlichkeit und Integrität.

Unser Beitrag

- Wir achten beim Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass wir weder wettbewerbsrelevante Informationen weitergeben noch entgegennehmen.
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wettbewerbsrelevante Informationen.
- Wir stimmen uns mit dem der Compliance-Beauftragten (compliance@evb-elbe-weser.de) ab, bevor wir eine Kooperation mit Wettbewerbern eingehen.

Beispiel

Ein Mitarbeiter im Geschäftsbereich Logistik besucht eine Messe und ist abends zu einer Standparty eingeladen. Er kommt mit einem Wettbewerber ins Gespräch. Der Wettbewerber vermutet eine Preiserhöhung der evb-Gruppe und möchte von dem Mitarbeiter darüber Informationen bekommen. Im Gegenzug will er auch die Pläne seines Unternehmens offen legen.

So verhalten wir uns richtig

- Wir sagen deutlich, dass wir uns nicht über dieses Thema unterhalten dürfen und wollen. Deshalb brechen wir das Gespräch sofort ab.
- Wir dokumentieren den Vorfall schriftlich und halten fest, dass wir dem Ansinnen des Wettbewerbers widersprochen haben und es keinen Austausch über Preise oder Preiserhöhungen gegeben hat.
- Wir informieren die Compliance-Beauftragte (compliance@evb-elbe-weser.de) und stimmen die weitere Vorgehensweise ab.



Stand: November 2017

**Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe
Elbe-Weser GmbH**

Bahnhofstraße 67 · 27404 Zeven
Telefon: 04281 944-0 · Telefax: 04281 944-30
www.evb-elbe-weser.de · info@evb-elbe-weser.de



Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)
Omnibusbetrieb von Ahrentschmidt GmbH (OvA)
Mittelweserbahn GmbH (MWB)
Neutral Container Shuttle System GmbH (NeCoSS)